

**Interpellation CVP-EVP-Fraktion:
«E-Collecting: Hat die Regierung die Konsequenzen im Griff?»**

Weil die Motion 42.18.14 «Einführung von E-Collecting im Kanton St.Gallen» im November 2018 gutgeheissen wurde, ist die Regierung aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für das Unterschriftensammeln für Initiativen und Referenden mittels E-Collecting zu schaffen. Das elektronische Sammeln von Unterschriften ist zweifellos ein Erfordernis unserer heutigen, digitalen Zeit; es verdient deshalb grundsätzlich unsere Unterstützung. Doch es stellen sich auch zahlreiche Fragen, deren Beantwortung noch offen ist.

Da es bedeutend leichter fällt und auch kostengünstiger ist, Unterschriften auf dem elektronischen Weg zu sammeln, als stunden- und tagelang mit einem Unterschriftenbogen vor dem Bahnhof und in der Fussgängerzone zu stehen, laufen wir Gefahr, dass das heute gut austarierte und eingespielte demokratische Kräftespiel aus den Fugen geraten könnte. Denn eines ist völlig klar: Je leichter das Unterschriftensammeln fällt, desto schneller und einfacher kommen Initiativen und Referenden zustande.

Dieser Effekt mag zur Belebung der hiesigen Politlandschaft durchaus begrüssenswert sein. Doch wenn es zunehmend leichtfällt, auch für solche Anliegen genügend Unterschriften zu sammeln, für die in einer Volksabstimmung keinerlei Aussicht auf eine Mehrheit besteht, drohen dem demokratischen System letztlich auch unproduktive Dauerblockaden, unnötige Verzögerungen und hohe Kosten ohne Gegenwert.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass es mit E-Collecting tendenziell mehr Initiativen und Referenden geben wird, sofern die Zahl der erforderlichen Unterschriften unverändert bleibt?
2. Wie ist die heutige Zahl der erforderlichen Unterschriften für Initiativen und Referenden im Kanton St.Gallen einzuordnen? Sind die gesetzlichen Quoren im Vergleich zu anderen Kantonen ähnlicher Grösse eher hoch oder eher tief?
3. Seit wann ist die Zahl der erforderlichen Unterschriften unverändert geblieben? Wie hat sich die Zahl der Stimmberechtigten seither entwickelt? Ist die Regierung der Meinung, dass mit der Einführung von E-Collecting die Zahl der erforderlichen Unterschriften erhöht oder eine Erhöhung geprüft werden müsste?
4. Ist die Regierung der Meinung, dass es für das Zustandekommen von Initiativen und Referenden eine Mindestzahl an Unterschriften geben muss, die nicht mittels E-Collecting, sondern auf dem herkömmlichen Weg gesammelt wurden? Wenn ja, wie hoch soll diese Mindestzahl sein?
5. Ist die Regierung der Meinung, dass Massnahmen ergriffen werden müssten, um das auch im Kanton St.Gallen weit verbreitete Sammeln von Unterschriften gegen Bezahlung zu regulieren bzw. zu erschweren oder zu verhindern?
6. Wie will die Regierung sicherstellen, dass die für die Akzeptanz von E-Collecting so wichtige sichere elektronische Identifikation hundertprozentig gewährleistet werden kann? Stellen sich diesbezüglich Probleme, weil die Schweizer Stimmbevölkerung im März 2021 das E-ID-Gesetz wuchtig verworfen hat?
7. Wann ist nach dem Willen der Regierung mit der Einführung von E-Collecting im Kanton St.Gallen zu rechnen?»